

Home > Berlin >

Corona-Impfzwang: Berliner Feuerwehr droht Schadenersatz in Millionenhöhe

Corona-Impfzwang: Berliner Feuerwehr droht Schadenersatz in Millionenhöhe

Ein Berliner Feuerwehrmann klagte wegen Verstoßes gegen den Datenschutz und bekam recht. Ein Meldebogen über ihn war falsch ausgefüllt. Das hat bundesweite Sprengkraft.



Andreas Kopietz

10.02.2025 | aktualisiert am 11.02.2025 - 13:50 Uhr



 261
Claps


Bookmark


Teilen


Hören

Ein Berliner Feuerwehrmann klagte wegen Verstoßes gegen den Datenschutz und bekam recht.
Fotoillustration: BLZ. Fotos: Unsplash/Getty

Auf die Berliner Feuerwehr kommen möglicherweise Schadenersatzzahlungen in Millionenhöhe zu. Während der Corona-Pandemie wollte die Leitung der Behörde maximalen Druck auf die Mitarbeiter

erzeugen, sich impfen zu lassen. Dafür verstieß sie auch gegen den Datenschutz.

Am 10. Dezember 2021 hatte der Bundestag die umstrittene einrichtungsbezogene Impfpflicht beschlossen. Sie trat am 15. März 2022 in Kraft und lief am 31. Dezember jenes Jahres aus. Das Personal in Gesundheits- und Pflegeberufen wurde verpflichtet, sich gegen Covid-19 impfen zu lassen. Jeder, der die Corona-Impfung verweigerte beziehungsweise am 15. März keine „vollständige“ Impfung nachweisen konnte oder wollte, wurde dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt gemeldet. Den Ungeimpften wurde mit drastischen Konsequenzen gedroht. Es gab zahlreiche Entlassungen sowohl in Pflegeeinrichtungen als auch bei Feuerwehren in mehreren Bundesländern.



B+ Marcel Luthe verklagt die Regierung: „Die Bürger wurden über das Coronavirus getäuscht“

Bürgerrechte 06.12.2024



B+ Drastischer Anstieg von Einsätzen wegen Herzproblemen und Schlaganfall-Symptomen in Berlin: Ist die Impfung schuld?

Berlin 14.04.2024



Feuerwehrlaute, die in wechselnden Schichten sowohl die Lösch- als auch die Rettungsfahrzeuge besetzen, unterlagen plötzlich ebenfalls der Impfpflicht. Bei der

Berliner Feuerwehr mit ihren mehr als 5500 Beschäftigten wurden etwa 1300 Angestellte und Beamte dem Gesundheitsamt Mitte gemeldet, die sich der Impfung widersetzen oder keine Angaben über ihren Impfstatus machen wollten. Die Behördenleitung drohte ihnen mit drastischen Konsequenzen.

Wenig taktvoll, nämlich kurz vor Weihnachten am 23. Dezember 2021, verschickte die Leitung ein Rundschreiben an alle Mitarbeiter: „Wenn ein Nachweis nicht bis zum Ablauf des 15.03.2022 vorgelegt wird oder wenn Zweifel an der Richtigkeit des vorgelegten Nachweises bestehen, ist die Berliner Feuerwehr verpflichtet, dies unter Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt kann dann nach eigenem Ermessen ein Tätigkeitsverbot, ein Betretungsverbot der Dienststelle oder eine amtsärztliche Untersuchung der Dienstkraft anordnen.“ Dies würde „dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen haben müssen“.

Rauswurf bedeutet das im Klartext.

Im Meldebogen „ja“ angekreuzt

Für die Meldung der widerspenstigen Mitarbeiter an das Gesundheitsamt Mitte benutzte die Feuerwehrbehörde einen Meldebogen. Darin stand auch die Frage: „Hat diese Person direkten Kontakt zu Angehörigen vulnerabler Gruppen?“ Bei sämtlichen gemeldeten Impfverweigerern wurde durch einen leitenden Mitarbeiter des zentralen Service das Häkchen bei „ja“ gesetzt.

Dabei arbeitet rund ein Drittel der Gemeldeten in rückwärtigen Diensten: den Werkstätten etwa, der Verwaltung oder auch der Leitstelle und der Notrufannahme. Die Mitarbeiter für die Kosteneinzahlung arbeiten sogar in einem separaten Gebäude und kommen nicht einmal mit Feuerwehrleuten zusammen, die Kontakt zu vulnerablen Gruppen haben.

Der Teil des Meldebogens, der falsch angekreuzt wurde.

BLZ

Einer der betroffenen Beamten hat wegen des offensichtlich bewusst falsch gesetzten Häkchens beim Verwaltungsgericht geklagt – und zwar gegen die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, die damals keinen Verstoß gegen den Datenschutz gesehen haben will.

Klage beim Verwaltungsgericht Berlin – gab die Behörde wissentlich falsche Daten weiter?

Schon im April 2022 hatte der Feuerwehrmann von seiner Behörde wissen wollen, welche Angaben über ihn an das Gesundheitsamt weitergeleitet wurden. Doch man verweigerte ihm die Auskunft mit der Begründung, dass es keine Kopien der Meldeformulare gebe. Zeitgleich hatte einer seiner Kollegen sehr wohl sein ausgefülltes Meldeformular erhalten. Erst als er mit einem Anwalt drohte, bekam er Akteneinsicht.

Der Feuerwehrmann sah einen Verstoß gegen den Datenschutz, weil seine Behörde wissentlich falsche Daten übermittelt habe und das Gesundheitsamt daraus falsche Schlüsse ziehen könnte. Er beschwerte sich im Juni 2022 bei der Berliner Datenschutzbeauftragten. Im August 2022 teilte sie ihm in einer Abschlussnachricht mit, dass sie keinen Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe feststellen können. Gegen diesen Verwaltungsakt erhob er im September 2022 über seinen Anwalt Klage beim Berliner Verwaltungsgericht.

Denn in dem Meldebogen sei wahrheitswidrig angegeben worden, dass er in direktem Kontakt mit vulnerablen Gruppen stehe. Dabei verrichte er seine Tätigkeit ausschließlich im Büro und habe keine Berührungspunkte mit dem Rettungsdienst, heißt es in der Klagebegründung. Durch die Verarbeitung unrichtiger personenbezogener Daten habe die Berliner Feuerwehr gegen Artikel 5, Absatz 1 der DSGVO verstoßen. Einen

weiteren Verstoß gegen die DSGVO sehen er und sein Anwalt in der Auskunftsverweigerung.

Erledigt ist die Sache allerdings nur für das Gericht

Bei der Verhandlung in der vergangenen Woche machte der Richter deutlich, dass die Antwort der Datenschutzbeauftragten vom August 2022 zu korrigieren sein dürfte. Und dass die richtige Antwort im Meldebogen „nein“ gewesen wäre.

Der Vertreter der Datenschutzbeauftragten räumte nun ein, dass die Antwort „ja“ ein Verstoß gegen Artikel 5 DSGVO sei. Die Frage hätte mit „nein“ beantwortet werden müssen. Auch die unvollständige Auskunft, die der Feuerwehrmann von seiner eigenen Behörde bekam, sei ein Verstoß gegen die DSGVO. Damit erklärten beide Seiten den Rechtsstreit für erledigt.

September 2020: Feuerwehrleute bringen nach einem Corona-Ausbruch in einer Seniorenresidenz Bewohner ins Krankenhaus.

Olaf Wagner/imago

Rechtsanwalt Lasse Konrad, der den Feuerwehr-Beamten vertritt, hat eine Vermutung, warum Berlins oberste

Datenschutzbehörde der Feuerwehr erst recht gab, es dann aber zu einem Sinneswandel kam: „Man darf nicht außer Acht lassen, dass es sich um ein sehr polarisierendes Thema handelt. Und in so einer Behörde arbeiten auch nur Menschen“, sagt er. „Es ist auch nicht unüblich, dass sich Behörden untereinander schützen und dies als kollegiales Verhalten sehen.“ Allerdings habe auch bei der Datenschutzbehörde die Zuständigkeit des Personals gewechselt, sagt er.

Auf die Frage, warum bei allen gemeldeten Mitarbeitern „ja“ angekreuzt wurde, auch wenn diese im rückwärtigen Dienst gearbeitet haben, konnte die Feuerwehr bis Redaktionsschluss keine Antwort geben.

Mehrere Berliner Feuerwehrleute bereiten Klagen auf Schadenersatz vor

Der Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht mag erledigt sein. Doch jetzt geht es erst richtig los: Der Feuerwehrmann bereitet eine zivilrechtliche Schadenersatzklage gegen seine Behörde vor. Er fühlte sich nämlich diskriminiert, hatte nach eigener Aussage Angst vor Arbeitsplatzverlust sowie Schlafstörungen. Er habe einen immateriellen Schaden erlitten. Auch mehrere seiner Kollegen bereiten offenbar solche Klagen vor.

„Die Kollegen fühlten sich bedroht. Die Repressalien, die ihnen widerfuhren, waren unterirdisch“, sagt Manuel Barth von der Deutschen Feuerwehrgewerkschaft, die die Klage vor dem Verwaltungsgericht begrüßt hat und auch die Klage des Feuerwehrmannes auf Schadenersatz

unterstützt.

Barth, der sich vollständig impfen ließ, wurde von der Behörde ebenfalls dem Gesundheitsamt gemeldet. Denn er weigerte sich, seinen Impfstatus bekannt zu geben. „Die Kollegen wurden verdammt und verteufelt“, sagt er. „Es ist unerträglich, wie unsere vermeintliche Zivilisation miteinander umgegangen ist. Und daher sah ich mich in der Pflicht, mich dahingehend zu solidarisieren und zu schauen, wie und in welcher Form Behörden auf ihre Mitarbeiter noch einwirken.“

Anwalt geht davon aus, dass auch andere Behörden so handelten

Zum Thema Schmerzensgeld gibt es zahlreiche Entscheidungen von Amtsgerichten. Demnach wären 2500 bis 5000 Euro drin. Der Feuerwehrmann, der jetzt erfolgreich gegen die Berliner Datenschutzbehörde – und damit auch gegen seine Feuerwehrbehörde – vorging, will 5000 Euro. Nach Einschätzung seines Anwalts sind 5000 Euro angemessen.

Von den 1300 an das Gesundheitsamt gemeldeten Angestellten und Beamten arbeitete damals etwa ein Drittel im rückwärtigen Dienst – also nicht mit vulnerablen Personen. Wenn also 450 Personen eine Zivilklage auf Schadenersatz anstreben und gewinnen, wird es für die Feuerwehr teuer.

Der Ausgang des Datenschutz-Verfahrens vor dem Berliner Verwaltungsgericht könnte bundesweite Auswirkungen haben. Denn

Hunderttausende Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich waren der Impfpflicht unterworfen – und das wohl auch, wenn sie keinen direkten Kontakt zu vulnerablen Gruppen hatten. Wie viele Behörden machten dennoch über sie falsche Angaben, indem sie „ja“ ankreuzten? „Es ist stark davon auszugehen, dass viele andere Behörden es auch so gemacht haben wie die Berliner Feuerwehr“, sagt Anwalt Lasse Konrad. „Und dass sie sich gegen die Herausgabe der Angaben, die sie gemeldet haben, sträuben.“

Dieser Artikel wurde auf berliner-zeitung.de veröffentlicht.